

Reglement Musiktag

Alle Personenbezeichnungen gelten sinngemäss sowohl für die männliche als auch für die weibliche Form.

Gestützt auf Art. 8-12 der Statuten des MV Bucheggberg-Wasseramt-Solothurn-Lebern wird folgendes Reglement erlassen.

1. Zweck

Mit dem Musiktag werden folgende Ziele verfolgt:

- Pflege und Förderung der Kameradschaft
- Standortbestimmung für die Vereine durch die Teilnahme an den Wettspielen
- Verbreitung der Blasmusik in der Öffentlichkeit

2. Teilnahme

Mit Ausnahme des Veranstalters ist die Teilnahme für alle Mitgliedsvereine obligatorisch. Der Vorstand kann Ausnahmen auf Gesuch bewilligen. Die Anträge sind spätestens bis Ende des Vorjahres beim Verbandspräsidenten schriftlich und begründet einzureichen.

Mitgliedsvereine, welche am Musiktag nicht teilnehmen, haben weder die Pflicht, für jedes Mitglied eine Festkarte zu beziehen und zu bezahlen, noch das Recht, für jedes Mitglied einen Festführer zu erhalten. Die für die teilnehmenden Vereine entstehenden Kosten, insbesondere die Expertenkosten, sind auch durch die nicht teilnehmenden Vereine in gleichem Masse wie die der teilnehmenden Vereine zu entrichten. Diese Kosten sind Teil der Mitgliederbeiträge.

Am Musiktag können auch Jugendmusikformationen teilnehmen. Diese haben ihre Teilnahme bis Ende des Vorjahres beim Verbandspräsidenten anzumelden und die Anzahl benötigter Festkarten dem Veranstalter bekannt zu geben. Sie haben die gleichen Bedingungen wie die Verbandsmitglieder bezüglich Organisation und Kosten (zT. Alimentierung durch die Verbandskasse).

Gastvereine können in Absprache zwischen Vorstand und Veranstalter am Musiktag bzw. den Vorbereitungskonzerten teilnehmen, sofern es die zeitlichen und örtlichen Gegebenheiten zulassen; Verbandsmitglieder haben Vorrang. Gastvereine haben die gleichen Bedingungen bezüglich Kosten und Organisation wie die Verbandsmitglieder.

3. Vergabe / Veranstalter

Die Delegiertenversammlung beauftragt drei Jahre vor dem Anlass den Veranstalter mit der Durchführung und bestimmt zwei Jahre vor dem Anlass das definitive Datum. In der Regel wird das Datum auf die Monate Mai und Juni gesetzt. Vorbereitungskonzerte bzw. Musiktage müssen mindestens zwei Wochen vor einem Kantonalen oder Eidgenössischen Musikfest stattfinden.

Für die Organisation der Musiktage bzw. der Vorbereitungskonzerte können sich alle Verbandsmitglieder bewerben. Sowohl bei einer Einzelbewerbung wie auch bei Mehrfachbewerbungen beschliesst die ordentliche Delegiertenversammlung in einer Abstimmung deren Vergabe. Die entsprechenden Beschlüsse der Delegiertenversammlung sind verbindlich.

Mehrere Mitgliedsvereine können den Musiktag gemeinsam durchführen. Für Vereine mit beschränkter Infrastruktur ist eine Aufteilung auf zwei Musiktage mit zwei Organisatoren möglich.

Um den Vereinen möglichst grosse Freiheiten bei der Organisation und Gestaltung des Musiktages zu gewähren, kann die Dauer des Musiktages an einem Wochenende ein bis drei Tage dauern.

Ein teilnehmender Verein muss nur an einem Tag antreten; d.h. wird der Musiktag an mehreren Tagen durchgeführt, sind die Programmteile mit Ausnahme der Unterhaltungsmusik an jedem einzelnen Tag durchzuführen.

Die Organisation orientiert sich an «Leitfaden und Checklisten Durchführung Musiktag». Der Veranstalter übergibt innert sechs Wochen nach der Durchführung eine aktualisierte Fassung «Leitfaden und Checklisten Durchführung Musiktag» an den Vorstandsvorsitz.

4. Leistungen des Veranstalters

Der Veranstalter setzt ein Organisationskomitee ein, welches sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit dem Musiktag koordiniert. Der organisierende Verein führt den Musiktag auf eigene Rechnung und auf eigenes Risiko durch. Das OK steht mit dem Vorstandsvorsitz in Verbindung, orientiert die Delegierten an der DV vor dem Musiktag und leitet Detailinformationen spätestens an der Präsidentenkonferenz vor dem Musiktag an die Vereine weiter.

- Eine Begehung der örtlichen Lokalitäten findet ein Monat vor dem Festanlass statt.

4.1. Ablauf

Der Ablauf des Musiktages wird vom Veranstalter in Absprache mit dem Vorstandsvorsitz festgelegt und umfasst folgende Programmteile:

- Empfang der Vereinsdelegationen und der Ehrengäste
- Wettspielvorträge (umfassend Expertisen- und Unterhaltungsmusik)
- Parademusik
- Freie Vorträge
- Gesamtchor
- Festakt und Veteranenehrung

Die Reihenfolge und der zeitliche Ablauf der Wettspielvorträge werden in Absprache mit dem Vorstandsvorsitz festgelegt.

4.2. Musikalisches

Die obligatorischen musikalischen Vorträge am Musiktag bestehen aus:

- dem Wettspielvortrag (Expertisen- / Unterhaltungsmusik)
- der Parademusik
- dem Gesamtchor

Bei der Anmeldung zum Musiktag hält das Verbandsmitglied fest,

- 1) welche musikalische Sparte es vortragen wird (entsprechend seinem musikalischen Fokus);
- 2) ob es die Parademusik bestreiten kann.

Zeitliche Eckpunkte/Fristen:

- Anmeldefrist der Vereine betr. Teilnahme am Musiktag bzw. an Vorbereitungskonzerten: bis **acht Monate** vor Anlass
- Meldung von Titel, Komponisten, Arrangeure des Wettstückes, des Marsches sowie der Dirigent sind bis **vier Monate** vor Musiktag dem OK mit separatem Formular zu melden.
- Die nummerierte Partitur des Wettstückes ist bis **drei Monate** vor dem Musiktag dem Verbands-Verantwortlichen Musikalisches abzugeben.
- Die Liste „Sitzordnung und Perkussionsmaterial“ für den Wettspielvortrag ist spätestens **drei Wochen** vor dem Musiktag dem OK zuzustellen.

Vorträge:

- Die Bewertung der Expertisen erfolgt gemäss Festreglement SBV.
- Die Unterhaltungsmusik ist als Ergänzung zu den Expertisen zu fördern. Richtlinien werden durch den Verband erlassen.
- Parademusik: Die Parademusik wird musikalisch und formationsmässig bewertet. Evolutionen und die Integration von Jungmusikanten sind zu fördern.
- Freie Vorträge: z.B. volkstümliche Blasmusik als Bankett- oder Frühschoppenkonzert

- Gesamtchor: Die Literatúrauswahl erfolgt durch den durchführenden Verein in Absprache mit dem Verbandsvorstand.

Rangverkündigungen (Platz 1 - 3 von Unterhaltungsmusik und Parademusik) werden durch den Verbandspräsidenten verlesen.

Tonbandaufnahmen werden von den Wettspielvorträgen (Expertisen und Expertenberichten) gemacht.

Die **erreichte Punktzahl** der Unterhaltungsmusik und der Parademusik erhalten die Vereine zusammen mit der Partitur.

5. Finanzielle Entschädigungen an den Veranstalter

Die Vereine lösen für jede teilnehmende Person eine Festkarte. Die Festkarte berechtigt zu freiem Eintritt bei den Wettspielvorträgen und beinhaltet einen Verpflegungs- & Getränke-Bon. Der Festkartenpreis, dessen Höhe jeweils an der Delegiertenversammlung festgelegt wird, geht zu Lasten der teilnehmenden Vereine.

6. Experten

Der Verbandsvorstand engagiert zur Beurteilung der Wettstücke anerkannte Experten. Unmittelbar nach dem jeweiligen Wettspielvortrag erstattet der Experte einen mündlichen Bericht an den Verein.

Der Veranstalter stellt den Experten Verpflegung und Getränke zur Verfügung.

Der Verbandsvorstand entschädigt die Experten mit einem Honorar.

7. Ehrengäste des MV BWSL

- Kantonalpräsident (SOBV)
- Kantonaler Veteranenobmann
- Ehrenmitglieder MV BWSL
- Delegierter des SOBV

8. Festakt

8.1. Ehrungen

Die Ehrung der Veteranen erfolgt im Rahmen des Festaktes, nicht spät abends.

Die Ehrung der Veteranen wird durch den Delegierten des SOBV vorgenommen.

Alle übergebenen Geschenke werden durch den Verband finanziert.

8.2. Festakt

Im Rahmen des Festaktes (Ablauf siehe im Anhang) erfolgen die offizielle Begrüssung der Ehrengäste sowie die Ansprache des Verbandspräsidenten. Zusätzliche Ansprachen aus dem OK sowie des Gemeindevertreters erfolgen in Absprache mit dem Verbandspräsidenten.

9. Schlussbestimmungen

Für den Veranstalter eines Musiktages ist grundsätzlich jene Fassung dieses Reglements anwendbar, welches zum Zeitpunkt der Vergabe durch die Delegiertenversammlung gültig war.


Die Delegiertenversammlung kann auch Ausnahmen genehmigen, welche jeweils nur für einen Musiktag gültig sind.

Dieses Reglement gilt als Anhang der Statuten vom 25. September 2021 und wurde durch die Delegiertenversammlung vom 25. September 2021 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Der Verbandspräsident:


Toni Galliker

Der Sekretär/Aktuar:


Marc Bauer